

In Sachen

Vontobel Fonds Services AG, Zürich, und RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Zürich,

betreffend

Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „Raiffeisen Futura“, Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der Vontobel Fonds Services AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „Raiffeisen Futura“, schweizerischer Umbrellafonds der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“, wie sie am 28. Juli 2022 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
3. Die Schaffung der neuen Anteilsklassen „B“ beim „- Pension Invest Yield“, „- Pension Invest Balanced“, „- Pension Invest Growth und „- Pension Invest Equity“, „I“ beim „- Focus Interest & Dividend“, „- Pension Invest Yield“, „- Pension Invest Balanced“, „- Pension Invest Growth und „- Pension Invest Equity“, „VE“ beim „- Strategy Invest Yield“, „-Strategy Invest Balanced“, „-Strategy Invest Growth“ und „- Strategy Invest Equity“, kann per **10. Oktober 2022** erfolgen. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten gleichentags in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds mitgeteilt.

5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 6. Oktober 2022

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

René Kälin

Raffaele Tomaselli